

# Newsletter

## Ausgabe 03/2024

### September



[Bitte diese Information an die Gleichstellungsbeauftragte weiterleiten!](#)

#### Termine:

- **Save the date: Digitale Herbstsitzung der LAG-LGG am 26. November 2024**

#### News:

- Entwicklungsprogramm 2025 „Stark in Führung – Female Leadership“
- „Antidiskriminierungsstelle warnt vor ‚verfassungsrechtlich problematischen‘ Genderverboten“
- Anfragen an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes haben „Rekordhoch“ erreicht
- IW-Studie prophezeit für 2027 eine große Lücke in der Kinderbetreuung
- „Durch einen Wegfall der Mütterrente würde die Armutsrisikoquote der Rentnerinnen steigen“

## Termine:

### Save the date: Digitale Herbstsitzung der LAG-LGG am 26. November 2024

Zu ihrer Herbstsitzung kommen die behördlich wirkenden Gleichstellungsbeauftragten in Rheinland-Pfalz am 26. November 2024 **digital** zusammen.

Eine Einladung inklusive Tagesordnung erhalten Sie im Vorfeld der Sitzung per Mail. Diese werden wir Ihnen außerdem im [internen Bereich](#) der Service- und Vernetzungsstelle zur Verfügung stellen.

Bitte beachten Sie, dass Sie nur mit einem gültigen Benutzernamen und Passwort auf den internen Bereich Zugriff haben. Falls Sie noch keinen Zugang zum [internen Bereich](#) haben, können Sie diesen bei der Service- und Vernetzungsstelle beantragen.

**Weitere Informationen erhalten Sie zeitnah.**

## News:

### Entwicklungsprogramm 2025 „Stark in Führung – Female Leadership“

Frauen für Führungspositionen qualifizieren und damit den Fachkräftebedarf in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) langfristig sichern – das ist das Ziel des Entwicklungsprogramms "Stark in Führung - Female Leadership". In dem maßgeschneiderten, branchenübergreifendem und berufsbegleitenden Entwicklungsprogramm werden weibliche (Nachwuchs-)Führungskräfte auf die Übernahme von Führungsaufgaben vorbereitet.

Die Teilnehmerinnen erhalten bei erfolgreichem Abschluss das IHK-Zertifikat „Stark in Führung - Female Leadership“ und ein mit 16 ECTS-Punkten bewertetes Universitäts-Zertifikat.

Den aktuellen Flyer mit Terminen, Preisen und allen weiteren Informationen zur Anmeldung können Sie [hier](#) herunterladen.

### „Antidiskriminierungsstelle warnt vor ‚verfassungsrechtlich problematischen‘ Genderverboten“

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes kommt in einem Kurzgutachten im Rahmen ihrer Schriftenreihe „Standpunkte“ zu folgender Einschätzung: „Wird ein inklusiver und geschlechtergerechter Umgang mit Sprache durch den Staat verboten, ist das verfassungsrechtlich problematisch.“ Es bestehe insbesondere die Gefahr, „dass staatliche Einrichtungen verpflichtet werden, das Geschlechtsdiskriminierungsverbot (Art. 3 GG) sowie allgemeine Persönlichkeitsrechte (Art. 2 I mit Art. 1 I GG) von Frauen, intergeschlechtlichen sowie nicht-binären Menschen zu verletzen“. Genderverbote stünden zudem „im Widerspruch zur Rechtslage in der Privatwirtschaft und den Wertungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)“. Dazu erklärte die Unabhängige Beauftragte für Antidiskriminierung des Bundes, Ferda Ataman: „Menschen zu verbieten, inklusive Sprache zu verwenden, ist ein Rückschritt ins letzte Jahrhundert. Der Staat sollte Respekt und Toleranz fördern, nicht verbieten. Er hat nicht das Recht, sich in das Persönlichkeitsrecht der Bürger\*innen einzumischen. Die sogenannten Genderverbote sind verfassungsrechtlich problematisch und dienen einem Kulturkampf auf dem Rücken von Minderheiten.“ Zudem gebe es einen angeblichen „Genderzwang“, gegen den sich Verbote auf Länderebene richten, überhaupt nicht. „Das ist eine Scheindebatte“, meint Ataman.

Quelle: fpd 859,

[www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Standpunkte/05\\_genderverbot.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Standpunkte/05_genderverbot.pdf?__blob=publicationFile&v=5)

## Anfragen an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes haben „Rekordhoch“ erreicht

Im Jahresbericht 2023 der Antidiskriminierungsstelle heißt es: „Die Beratungsanfragen an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes haben ein Rekordhoch erreicht“. Demnach haben sich 2023 rund 10.800 Menschen an das Beratungsteam der unabhängigen Antidiskriminierungsstelle gewandt. Im Vergleich zum Vorjahr entspreche dies einem Anstieg um 22 Prozent. Die meisten der rund 3.400 Anfragen hätten rassistischer Diskriminierung (41 Prozent) gegolten, gefolgt von Diskriminierung aufgrund einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit (25 Prozent) und Diskriminierung wegen des Geschlechts oder der Geschlechtsidentität (24 Prozent). Ein besserer Schutz vor Diskriminierung sei angesichts der explodierenden Fallzahlen „überfällig“, meint die Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung, Ferda Ataman, zu dem Bericht. „Doch Diskriminierung ist nicht nur ein Problem derjenigen, die sie erleben. Diskriminierung gefährdet die Demokratie und unseren Rechtsstaat als Ganzes. Wer die Demokratie schützen will, muss Menschen besser vor Diskriminierung schützen“, erklärte Ataman und forderte die Bundesregierung dazu auf, „nun rasch die im Koalitionsvertrag versprochene Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) anzugehen“.

Quelle: fpd 859,

[www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/aktuelles/DE/2024/20240625\\_Jahresbericht\\_2023.html](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/aktuelles/DE/2024/20240625_Jahresbericht_2023.html)

## IW-Studie prophezeit für 2027 eine große Lücke in der Kinderbetreuung

Eine neue Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) prophezeit „eine große Lücke in der Kinderbetreuung“, die unter der Voraussetzung, dass sich die Entwicklungen der vergangenen sieben Jahre fortsetzen, die Entwicklung von 1.300 Berufen bis ins Jahr 2027 untersucht hat. „Obwohl die Beschäftigtenzahl in der Kinderbetreuung zwischen 2022 und 2027 voraussichtlich um rund 26 Prozent auf knapp 800.000 steigen wird, wächst der eigentliche Bedarf noch schneller.“ 27.600 Stellen blieben 2027 voraussichtlich unbesetzt. In der Sozialarbeit und Sozialpädagogik würde die Lücke in den nächsten Jahren zwar sinken, doch in absoluten Zahlen würden 2027 dort mit 22.200 Fachkräften die drittmeisten Beschäftigten fehlen. Knapp dahinter läge die Fachkräftelücke der Gesundheits- und Krankenpflege mit 20.300 nicht zu besetzenden Stellen, so das IW. Dank der starken Zuwanderung könne sich die Lücke in Zukunft jedoch in Teilen entspannen. Zwar gingen infolge des demografischen Wandels bis 2027 voraussichtlich jährlich 283.000 Beschäftigte mehr in Rente als nachrücken. Setze sich der aktuelle Trend jedoch fort, würden bis dahin auch 285.000 Menschen jährlich aus dem Ausland in den Arbeitsmarkt einwandern. Da in der guten Integration in den Arbeitsmarkt enorme Chancen lägen, sei es essenziell, „die qualifizierte Zuwanderung zu stärken und berufliche Abschlüsse aus dem Ausland schneller anzuerkennen“.

Quelle: fpd 861

## „Durch einen Wegfall der Mütterrente würde die Armutsrisikoquote der Rentnerinnen steigen“

Eine aktuelle Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), kommt zu folgendem Ergebnis: „Durch einen Wegfall der Mütterrente würde die Armutsrisikoquote der Rentnerinnen hierzulande von 19,4 auf 22,3 Prozent steigen.“ Fiele die vor zehn Jahren eingeführte Mütterrente wieder weg, würden fast neun Millionen Rentnerinnen, die vor 1992 Kinder geboren haben, durchschnittlich 107 Euro im Monat fehlen. Insbesondere träfe es Frauen aus den unteren Einkommensgruppen und Frauen mit mehr als drei Kindern. Zudem träfe es geschiedene und ledige Frauen, da bei ihnen ein Wegfall der Mütterrente in der Regel nicht durch die Einkünfte eines Partners abgepuffert werde, heißt es in der Studie, die auf SOEP-Daten basiert. „Vor allem in Westdeutschland haben die heutigen Rentnerinnen mit der Geburt ihrer Kinder häufig ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen und später weniger am Erwerbsleben teilgenommen als nachfolgende Generationen. Entsprechend hoch ist auch der geschlechtsspezifische Unterschied bei den Renten (Gender Pension Gap). Mit Abschaffung der Mütterrente würde er von derzeit 32 Prozent auf 39 Prozent erheblich steigen“, erklärte DIW-Ökonomin Annica Gehlen.

„Sicherlich ließe sich kurzfristig mit der Abschaffung der Mütterrente Geld sparen. Langfristig sinnvoller wäre es, Ungleichheit und Altersarmutsrisiken schon während der Erwerbsphase anzugehen“, meint DIW-Ökonom Johannes Geyer. Dazu müssten gezielt Maßnahmen für eine höhere Frauenerwerbstätigkeit und eine Stärkung der partnerschaftlichen Aufteilung der Sorgearbeit ergriffen werden. Konkret hieße das, „Kinderbetreuung und Pflegeinfrastruktur auszubauen sowie Anreize im Steuersystem durch eine Reform von Ehegattensplitting und Minijobs zu verbessern“.

Quelle: fpd 860,

[www.diw.de/de/diw\\_01.c.909964.de/publikationen/wochenberichte/2024\\_31\\_1/abschaffung\\_der\\_muette\\_rrente\\_wuerde\\_altersarmut\\_erhoeuen.html](http://www.diw.de/de/diw_01.c.909964.de/publikationen/wochenberichte/2024_31_1/abschaffung_der_muette_rrente_wuerde_altersarmut_erhoeuen.html)

---

**V. i. S. d. P.**

**Sabine Weis**

Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung  
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
55099 Mainz  
T: 06131/39-26241  
E: [weis@zww.uni-mainz.de](mailto:weis@zww.uni-mainz.de)